

Beschluss:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03118 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.10.2021 kann aufgrund des im Vortrag dargestellten Sachverhalts nicht entsprochen werden.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03118 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.10.2021 ist somit satzungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.